



Stadtverwaltung Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
30.03- Waffen- und Sprengstoffwesen
Kaiserstraße 3-5
55116 Mainz

Aktenzeichen.: 32 23 01

Eingangsstempel des Sachbearbeiters

Bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben. Sie können dieses Formular mit der Post oder auch per Fax zurückschicken.

Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins § 10 Abs. 4 S. 4 WaffG

I. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Familienname (ggfls. auch Geburtsname)		Vorname/n (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße Hausnummer			
PLZ	Ort	Telefon	

II. Angaben zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung

Ich bin nicht

<input type="checkbox"/> vorbestraft	<input type="checkbox"/> innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen
<input type="checkbox"/> rechtskräftig verurteilt	<input type="checkbox"/> in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig
<input type="checkbox"/> Mitglied in einem unanfechtbar verbotenen Verein	<input type="checkbox"/> abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln
<input type="checkbox"/> Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit festgestellt wurde	
<input type="checkbox"/> psychisch krank oder debil	

Ich bin rechtskräftig wegen folgender Straftaten verurteilt:



III. Ich besitze folgende waffenrechtliche Erlaubnis

bisher keine die unten aufgeführte

IV. Ich besitze keine folgende Schusswaffen und Munition

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herst.-Nr.:

Zum Mitführen von Tierabwehrsprays oder Elektroimpulsgeräten mit entsprechender Zulassung wird keine waffenrechtliche Erlaubnis benötigt.

Das Mitführen von **Softair-Waffen** und anderer Anscheinswaffen bleibt auch mit einem kleinen Waffenschein weiterhin **verboten**.

Im Falle der Ausstellung wird die Erlaubnis mit der Auflage versehen, dass Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen **nur verdeckt geführt** werden dürfen.

Ort | Datum

Unterschrift Antragsteller/in